Verfahren zur Vergabe von inter- und/oder transdisziplinären Vernetzungsprojekten (Verbundprojekte)

Präambel

Die One Health Platform (OHP) ist ein durch Satzung gebundener Zusammenschluss von Wissenschaftler:innen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der One Health Forschung sowie Praxisvertreter:innen (ÖGD/Veterinärwesen/Umweltamt) aus ganz Deutschland. Ziel der OHP ist es, den inter- und transdisziplinären wissenschaftlichen Austausch im One Health-Bereich zu fördern, nationale und internationale Initiativen miteinander zu verknüpfen, Impulse zu setzten und Raum zur Identifizierung von Forschungslücken und -bedarfen zu schaffen. Zudem soll ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis gefördert werden.

Die Einreichung und die Organisation der Begutachtung von inter- und/oder transdisziplinären Vernetzungsprojekten im Rahmen der OHP obliegt federführend dem Geschäftsstellenstandort Münster. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Projekte werden im Rahmen eigener Zuwendungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)/Projektträger Gesundheitsforschung im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., bzw. bei thematisch geeigneten Projekten vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), vom Bundesministerium für Verteidigung (BMVg), vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oder dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bewilligt.

Antragsberechtigung

Alle Mitglieder der OHP sind berechtigt, Projektanträge zu stellen und Antragsteller:innen bei Vernetzungsprojekten zu sein. Personen mit Gaststatus sind berechtigt, sich als Kooperationspartner:innen an Projekten zu beteiligen. Das Scientific Advisory Board (SAB) ist berechtigt, Projekte zu initiieren. Anträge können zu den durch die Geschäftsstelle bekannt gegebenen Fristen gestellt werden. Zuwendungen können in der Regel nur innerhalb Deutschlands gewährt werden. Ausländische Partner:innen können in begründeten Ausnahmefällen im Unterauftrag eingebunden werden.

Es können Personalmittel für unterschiedliche Stellenformate beantragt werden. Es wird begrüßt, den wissenschaftlichen Nachwuchs in inter- und/oder transdisziplinäre Vernetzungsprojekte zu integrieren. Beispielsweise können durch Projektleiter:innen Mittel für drei Jahre für eine Doktorandin/einen Doktoranden beantragt werden, wenn sowohl die Projektleiter:innen als auch die Doktorandin/ der Doktorand Mitglied bei der One Health Platform sind/ werden. In diesem Fall müssen die Antragsteller:innen für die Dauer des inter- und/oder transdisziplinären Vernetzungsprojektes über eine Stellenzusage, bzw. die Inaussichtstellung einer solchen verfügen, um die Betreuung der Doktorandin/des Doktoranden für die Laufzeit des Projektes zu gewährleisten. Für die Doktorandin/den Doktoranden muss nachweislich die Möglichkeit zur Promotion an der Heimatuniversität bzw. einer Partneruniversität gegeben sein, sowie die Einbindung in ein bestehendes Graduiertenprogramm, bzw. in eine formalisierte Promotionsstruktur (Mindestanforderung: Promotionskomitee mit jährlichen Treffen).

Art der Projekte

Inter- und/oder transdisziplinäre Vernetzungsprojekte sind Verbünde mit mindestens zwei wissenschaftlichen Partner:innen an jeweils verschiedenen Standorten in Deutschland und aus jeweils unterschiedlichen Disziplinen und/oder Sektoren mit einem definierten Finanzrahmen. Sie sollen Strukturen oder nachhaltig agierende Netzwerke etc. aufbauen, die spätestens im Anschluss an die Förderphase für mehr als nur die antragstellenden Forschungsstandorte nutzbar sind. Charakteristisch für Vernetzungsprojekte ist der inter- und/oder transdisziplinäre Ansatz unter Einbeziehung verschiedener Institute, Fachrichtungen und/oder Vertreter:innen der zuständigen Behörden bzw. Praxispartner:innen.

Die Relevanz für die One Health-Forschung muss ausgewiesen werden. Dafür müssen mindestens zwei Disziplinen (beispielsweise Veterinärmedizin, Humanmedizin, Biologie, Klimaforschung, Umweltforschung, Sozialwissenschaften etc.) mit Relevanz für die One Health-Forschung im Verbund an einer gemeinsamen Forschungsfragestellung zusammenarbeiten. Um den Vorwurf etwaiger Doppelförderung auszuschließen, muss die Abgrenzung zu bereits bestehenden Förderungen herausgearbeitet werden.

Die Projektdauer soll 36 Monate nicht überschreiten. Jeder/Jede Projektpartner:in kann maximal 300.000 Euro beantragen (die Summe muss nachvollziehbar durch Projektstruktur und Aufwand begründet werden). Die maximale Fördersumme pro Verbund ist auf 1,2 Mio. Euro beschränkt. Hinzu kommt ggf. noch die Projekpauschale.

Jeder der Partner beantragt ein eigenes Projekt zu der gemeinsamen Forschungsfragestellung des Verbundes. In einem Mantelteil des Verbundantrags muss die Interaktion der Teilprojekte im Sinne der One Health-Idee dargestellt werden. Einer der Partner:innen übernimmt dabei die Koordination des Verbundes und reicht den Antrag ein.

Antragsverfahren

Die Beantragung von Projektmitteln erfolgt im Rahmen des im Folgenden beschriebenen Verfahrens.

1. Einreichen des Verbundantrages bei der Geschäftsstelle Standort Münster

Verbundanträge sind zu den durch die Geschäftsstelle in Absprache mit dem SAB festgelegten Fristen bei der Geschäftsstelle der One Health Platform am Standort Münster von der Koordinatorin/dem Koordinator des Verbundes einzureichen. Eine Einreichung in elektronischer Form ist zwingend. Zur besseren Vergleichbarkeit und Beurteilung von eingereichten Projektvorschlägen sind die Antragsunterlagen der OHP standardisiert für Verbundanträge. Eine entsprechende Vorlage erhalten Sie bei der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite https://www.onehealthplatform.net/forschungsfoerderung/projektfoerderung

Im Verbundantrag soll das geplante Vorgehen detailliert beschrieben werden. In diesem sind die zu behandelnde Fragestellung des Verbundes, der wissenschaftliche Neuwert, der Mehrwert für die One Health-Forschung sowie die Vernetzung zwischen den relevanten

Fachdisziplinen und Beteiligten an unterschiedlichen Einrichtungen darzulegen. Im Falle der Einbindung einer Doktorandenstelle ist zudem das geplante Betreuungskonzept zu erläutern.
Die formale Gestaltung des Antrags ist dem entsprechenden Formblatt zur entnehmen, das unter
https://one2.vs12951.internet1.de/sites/default/files/downloads/OHP_Formblatt%20VernetzungsprojekteMai%202024_final_29012025_final.docx
abrufbar ist. Das Begutachtungsverfahren ist zweistufig.
Die Geschäftsstelle prüft die Unterlagen auf formale Korrektheit. Falls die Formalia nicht eingehalten sind, erhält die antragstellende Person Gelegenheit, kurzfristig die entsprechenden Unterlagen nachzureichen. Die Geschäftsstelle weist formal unkorrekte Anträge zurück. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen.
Nach formaler Prüfung versendet die Geschäftsstelle alle fristgerecht eingereichten Förderanträge an die Mitglieder des Scientific Advisory Boards (SAB). Die stimmberechtigten Mitglieder des SABs prüfen die Anträge fachlich und erstellen unter allen eingegangenen Anträgen eines Projekttyps eine Rangliste anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs. Anhand dieser Rangliste werden die bestplatzierten Anträge zur Sitzung des SABs zugelassen.

2. Begutachtung durch das Scientific Advisory Board (SAB)

Die Koordination wird von der Geschäftsstelle mit angemessener Frist zu einer Sitzung des SABs eingeladen. Dort stellt die Koordination oder eine benannte Vertretung den Verbundantrag vor. Die stimmberechtigten Mitglieder des SABs diskutieren und bewerten den Verbundantrag und die jeweiligen Projekte des Verbundes. In begründeten Ausnahmefällen kann das SAB auch externe Expert:innen zur Beurteilung eines Antrags zu Rate ziehen. Externe Expert:innen haben ausschließlich beratende Funktion und kein Stimmrecht.

Es gelten folgende Bewertungskriterien für inter- und/oder transdisziplinäre Vernetzungsprojekte:

- Expertise der Antragsteller:innen der Projekte im Verbund in Bezug auf die gemeinsame Forschungsfragestellung des Verbundes, notwendige Vorkenntnisse über die Projektidee hinaus und Vernetzungskompetenz
- wissenschaftlicher Neuwert und Originalität,
- Vorliegen einer schlüssigen Forschungsfragestellung des Verbundes unter Berücksichtigung des One-Health-Ansatzes
- Realisierbarkeit des Vorhabens
- Mehrwert und Nachnutzbarkeit des Verbundes bzw. des Verbundergebnisses für die fachübergreifende One Health-Forschung
- Angemessenheit des vorgelegten Zeit- und Finanzrahmens
- Vernetzung zwischen Forschungseinrichtungen verschiedener Fachrichtungen sowie Einbeziehung von für die One Health-Forschung relevanten Fachdisziplinen im Verbund
- Im Falle der Einbindung einer Doktorandenstelle: Betreuungskonzept, Einbindung in Promotionsstrukturen, sowie Vorerfahrungen der Antragstellenden bei der Betreuung von Abschlussarbeiten

Nach inhaltlicher und formaler Prüfung des Verbundantrages kann das SAB wie folgt entscheiden:

a) Der Verbundantrag wird grundsätzlich positiv bewertet und zur Förderung empfohlen.

b) Der Verbundantrag wird abgelehnt.

Eine Förderempfehlung für einen Projektantrag wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des SABs mit einfacher Mehrheit beschlossen bzw. abgelehnt. Befangenheiten sind auszuschließen.

Befangenheit

Sind Mitglieder des SABs befangen, haben sie während der Diskussion und der Abstimmung über den Antrag den Raum zu verlassen. Befangenheit ist gegeben, wenn ein Mitglied des SABs finanziell oder inhaltlich an dem geplanten Projekt beteiligt ist oder das Mitglied in demselben Institut oder derselben Arbeitsgruppe wie der/die Antragsteller:innen beschäftigt ist. Die Mitglieder des SABs sind darüber hinaus aufgefordert, enge Kooperationen mit dem/der Antragsteller:innen in thematisch ähnlichen Projekten oder Konkurrenz wahrheitsgemäß anzumelden und ggf. ihre Befangenheit festzustellen. Allein die Beschäftigung in derselben übergeordneten Institution ist kein Anlass für Befangenheit.
Darüber hinaus können sich stimmberechtigte Mitglieder des SABs bei der Abstimmung enthalten, z.B. wenn die fachliche Nähe zur Beurteilung eines Antrags nicht ausreichend gegeben ist.

3. Abschließende Prüfung durch den Projektträger/ die fördernden Ministerien

Für die abschließende Förderentscheidung reicht die Geschäftsstelle die Antragsunterlagen sowie das Protokoll der Begutachtung durch das SAB an das fördernde Ministerium, bzw. dessen benannten Projektträger weiter. Der hierfür notwendige Formantrag für jedes Projekt des Verbundes wird vom/von jeweiligen Antragssteller:in selbst ausgefüllt und eingereicht. Eine verbindliche Förderzusage kann erst nach abschließender Prüfung der Unterlagen durch den jeweiligen Projektträger/das jeweils fördernde Ministerium erteilt werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Zuwendungsbescheids, der direkt vom fördernden Ministerium bzw. dessen Projektträger an den/die jeweiligen Projektleiter bzw. Einrichtungen ausgestellt wird.

4. Folgeanträge

Folgeanträge sind nicht zulässig.

5. Berichtspflicht

Es besteht gegenüber dem Förderer eine Berichtspflicht, die dem jeweiligen Zuwendungsbescheid zu entnehmen und die unabhängig von der One Health Platform ist. Das SAB ist berechtigt, schriftliche oder mündliche Zwischen- oder Abschlussberichte zu den Projekten zu verlangen. Kurze Projektberichte können im Rahmen des jährlichen „One Health Symposiums" vorgestellt werden.